



Rahmenkonzept zur Förderung der Mobilität der Lernenden in der Berufslehre auf Initiative der Berufsfachschule

Kurze, mittellange oder einjährige Sprach-, Fach- und Kulturaustausche innerhalb der Schweiz oder im Ausland

Angebotsvarianten	Kurzer Austausch im Inland oder Ausland	Mittellanger Austausch im Inland oder Ausland	Halbjahres- bis Jahresaustausch im Inland oder Ausland
Zeitpunkt und Dauer	Bis vier Wochen. Austausch während der gesamten Lehrzeit.	Ab vier Wochen. Kein Austausch im 1. oder letzten Lehrjahr.	7 bis 12 Monate. Kein Austausch im 1. oder letzten Lehrjahr
Zielgruppe	Interessierte und motivierte Lernende		
Mögliche Berufe	Grundsätzlich alle Berufe		
Finanzierung	Movetia (www.movetia.ch), Lernende und ihre Familien selbst, Ausbildungsbetriebe		
Ablauf für Meldung / Bewilligung	Meldung 1. Grobkonzept und/oder Förderantrag Movetia an MBA/ABS 2. Meldung Teilnehmeranzahl	Bewilligung 1. Konzept und/oder Förderantrag Movetia an MBA/ABS 2. Selbstdeklaration an MBA/ABS 3. Unterschriftspflichtige Dokumente an MBA/ABS	
Gesamtverantwortung	Kollektiv: in der Austauschvereinbarung zu regeln, die von der Berufsfachschule mit dem Lehrbetrieb und den Eltern erstellt wird.		
Einreichung der Meldung / des Antrags	Meldung 3 Monate vor dem Austauschprojekt	Antrag 6 Monate vor dem Austauschprojekt	
Austauschformen (Lernende/Betriebe)	Einzel- oder Gruppenaustausch, synchron oder asynchron		
Ziele	Vertiefter Einblick in fremde Sprach- und Kulturregionen. Motivationsschub fürs Sprachenlernen und Verbesserung der Sprach- und Interkulturellenkompetenz. Gewinn an Selbständigkeit, Belastbarkeit, Reife und weitere überfachliche Kompetenzen. Vertiefung der Fachkompetenzen.		
Teilnahmebedingungen	Motivation, Offenheit für Neues, Persönliche Reife, Durchschnittliche bis überdurchschnittliche schulische Leistungen, Sprachniveau A2, Einverständnis Lehrbetrieb, ÜK, falls minderjährig der Eltern.		
Anforderungen Qualifikationsverfahren			
Ausbildungsbewilligung Gastlehrbetrieb	Inland: Nur Gastlehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung. Ausland: Qualität der Ausbildung im Gastlehrbetrieb ist sichergestellt.		
Lehrbetrieb Besuch / Noten	In-und Ausland: Noten werden bis Ende Semester beim Stammlehrbetrieb nachgeholt.	In-und Ausland: Die betroffene betriebliche Bewertung wird von der Stammbetriebsschule mit dem Stammlehrbetrieb abgeklärt und organisiert und mittels der Selbstdeklaration bestätigt.	In-und Ausland: Lehrvertrag ist definiert unterbrochen. Das Ausbildungsjahr wird nachgeholt.
ÜK Besuch / Noten	In-und Ausland: ÜK Termine sind zu berücksichtigen (gem. Empfehlung SBBK). Für aussereuropäische Austausche wird ein Zeitfenster ohne ÜK gewählt.	Inland: ÜK Termine werden gemäss Planung der Berufsverbände durchgeführt. Ausland: MBA (ABB) entscheidet nach Absprache mit der OdA (Dispensation oder Nachholen).	In-und Ausland: Lehrvertrag ist definiert unterbrochen. Das Ausbildungsjahr wird nachgeholt.
Berufsfachschule Besuch / Noten	In-und Ausland: Tests werden bis Ende Semester nachgeholt.	In-und Ausland: ABS prüft Semesterdispensation auf Antrag der Berufsfachschule (keine Erfahrungsnote). Die Gastsschule erteilt ein Zeugnis das später bei Bewerbungen beigelegt werden kann.	In-und Ausland: Keine Dispensation, da Lehrvertrag aufgelöst ist. Die Gastsschule erteilt ein Zeugnis, das später bei Bewerbungen beigelegt werden kann.
Organisatorisches			
Betreuung, Lernbegleitung (Unterkunft, Freizeit, Arbeit/Notfallkontakt)	Je nach Austauschart und Initiant (entsendete Organisation, Erziehungsberechtigte, Gastfamilie etc.). In der Austauschvereinbarung zu regeln.		

Lohnzahlung	Durch Stammehrbetrieb (Lehrvertragspartner)		Der Lehrvertrag wird vom Lehrbetrieb aufgelöst. Neu: Anstellungsvertrag beim Gastlehrbetrieb.
Lehrvertrag / Versicherungen	<p>In- und Ausland: bis 6 Monate: wenn der Austausch während der Lehre stattfindet, gilt der ursprüngliche Lehrvertrag mit dem Stammehrbetrieb. Dieser bezahlt auch weiterhin den Lohn und die Versicherungen.</p> <p>In- und Ausland: 7 bis 12 Monate: der Lehrvertrag wird aufgelöst, mit Garantie der Wiederaufnahme zu Beginn des nachfolgenden Ausbildungsjahres. Der Gastlehrbetrieb erstellt einen Praktikumsvertrag und deckt die Versicherungen des Praktikanten ab. Der Stammehrbetrieb verlangt vom Gastlehrbetrieb eine Kopie des Praktikumsvertrages mit Angaben zur Versicherung des Praktikanten/der Praktikantin. Der Lehrabschluss wird somit um ein Jahr verschoben.</p>		
Bestätigung	Durch Gastlehrbetrieb	Arbeitszeugnis / Arbeitsbestätigung durch Gastlehrbetrieb und eventuell Gastberufsfachschule	
Abrechnung BFS	<p>Bei Beginn Projekt: PSP-Element eröffnen (SSC-MBA) lassen. Ausgaben und Einnahmen auf PSP-Element buchen. Abrechnung mit Movetia: PSP-Element auswerten und als Beleg verwenden.</p> <p>Tipp: Bei jeder Buchung einen Buchungstext (z.B "Name Schule", MOBI xxx-Aufwand)</p>		